GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

N I E D E R S C H R I F T

über die am Montag, den 22. März 2021 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Pircher

Anwesende:

VzBgm. Mag. Barbara Prewein	GGR Christine Noisternig
GGR DI Manfred Niedl	GR Sigrid Ebner-Schlosser
GGR Mag. Paul Oitzl	GR Jürgen Krumpek-Kikinger
GR DI Christoph Friedrich	GR Richard Schultheis
GR Mag. Michael Haimerl	GR Igor Woloschtschuk
GR Herbert Janele	GR Nora Ulrich
GR Gerhard Koberger	
GR Michael Schmid	GR Stephan Ruetz
GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner	GR Mag. Leo Gruber
GGR Erich Niedl	

Entschuldigt: GR Michael Stangl, GR Eduard Roch

Schriftführer: AL Mag. Stefan Sommer

Beginn: 19:02 Uhr Ende: 21:18 Uhr

GR Ruetz legt einen Dringlichkeitsantrag zum Thema E-Car-Sharing vor und verliest diesen (Beilage 1).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 11a in die Tagesordnung eingereiht.

Der Bgm. setzt den Pkt. 8 Gebührenerhöhung der Tagesordnung unter Hinweis auf die aktuelle Corona-Situation ab.

Pkt. 1: Protokoll

Das GR-Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 8. Februar 2021 wurde an alle Gemeinderäte verschickt.

Seitens GR Woloschtschuk gibt es eine Ergänzung zu Pkt. 2 Umweltbericht, welche in Kombination mit einer Ergänzung von GR Ruetz während der Sitzung lauten möge:

GR Woloschtschuk erkundigt sich, ob für das heurige Jahr bzw. die Folgejahre weitere Vorhaben welche mittels LEADER Projekten finanziert werden sollen, geplant sind. Er wird darüber informiert,

dass momentan keine konkreten Ansuchen beim LEADER Förderprogramm im Raum stehen, dies für zukünftige Projekte aber mitüberlegt wird.

Es wurde eine Stellungnahme von GGR Blondiau-Köllner (Punkt 4 - Beilage Entwurf Friedhofsordnung, Punkt 7 - Stichtag zur Erstellung des RA2020, Punkt 6 - Begründung Stimmverhalten SPÖ bei VA 2021, Beilage 2) abgegeben.

Der Bürgermeister stellt nach sachlicher Begründung des Punkt 7 durch den AL den Antrag, die Änderungen der Pkt. 2, 4 und 6 ins Protokoll aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

GR Ebner-Schlosser verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.3.2021.

Der Bgm. verliest die schriftliche Stellungnahme des Amtsleiters (Beilage 3) und verweist auf die weitere Abarbeitung der Ergebnisse der Prüfung.

Pkt. 3: Grundankauf Teilst. 1 – GZ 4725/1

Es liegt ein Teilungsplan (GZ 4725/1) des Vermessungsbüros Pauler und ein schriftliches Angebot des Hrn. Schwaighofer zum Ankauf des 19m2 großen Teilstücks 1 gemäß Teilungsplan i.d.H.v. 650€ brutto vor. Hr. Schwaighofer plant eine Zufahrt zu errichten (siehe Beilage 4).

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Erfassung und Bewertungsmethoden für die erstmalige Vermögenserfassung und von der VRV 2015 abweichende Nutzungsdauern

Der AL verliest die bei der Erstellung der EB 2020 angewendeten Nutzungsverfahren:

Die Grundstücke im Gemeindeeigentum wurden durch Abfrage beim Grundbuch erfasst (EDV-gestützte Verwaltung im Bauamt). Für die Bewertung wurde das Grundstücksrasterverfahren gemäß § 39 VRV 2015 unter Berücksichtigung von § 24 (4) VRV 2015 angewendet. Hierfür wurden die vom BMF per 11. April 2017 aktualisierten Basispreise/m² für unbebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Nutzflächen herangezogen. Basierend auf die im Grundbuch hinterlegte Nutzungsart errechnet sich die Bewertung der einzelnen Grundstücke durch prozentuelle Abstufung zum jeweiligen Basispreis. Grundstücke mit Widmung „Öffentliches Gut" werden mit dem Wert EUR 1,00 je m² bewertet. Für die Bewertung wurden die vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Basispreise je Gemeinde für die Anwendung von § 39 VRV 2015 herangezogen: In KG Wolfpassing als Basispreis für Bauflächen EUR 153,00 je m² und für landwirtschaftliche Nutzflächen EUR 2,60 je m². In KG Zeiselmauer als Basispreis für Bauflächen EUR 121,00 je m² und für landwirtschaftliche Nutzflächen EUR 2,60 je m². Abweichend von der generellen Bewertungsmethode ist das Grundstück Nr. 1583/2, KG-Nr. 20199, geplant Öffentliches Gut für Radweg B 14, Fläche 239 m² mit den tatsächlichen Anschaffungskosten in Höhe von EUR 9.604 (Ankauf gemäß GR Beschluss 2019-12-12) bewertet.

Für die jährliche Abschreibung sind die Nutzungsdauern lt. Anlage 7 VRV 2015 maßgeblich. Davon abweichende Nutzungsdauern werden lt. Nachweis im Rechnungsabschluss 2020 beschlossen. Da in Anlage 7 zur VRV 2015 für Immaterielles Vermögen keine generellen Nutzungsdauern vorgegeben werden, wird für Aktiva in dieser Vermögenskategorie nach Empfehlung von IVW3 (Abteilung Gemeinden Land NÖ) eine Abschreibungsdauer zwischen 5 und 10 Jahren angenommen.

Auf Antrag des Bgm. werden diese als Verfahren zur Erstellung der EB 2020 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Eröffnungsbilanz per 1.1.2020, Bildung einer „Rücklage Eröffnungsbilanz“

GGR Oitzl beschreibt die EB 2020.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 besteht die Möglichkeit aufgrund der Ermächtigung des § 7 NÖ GHVO (NÖ Gemeindehaushaltsverordnung) eine "Rücklage zur Eröffnungsbilanz" zu bilden.

Diese Rücklage kann ggf. in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

GGR Oitzl empfiehlt keine Rücklage zur Eröffnungsbilanz zu bilden.

Auf Antrag des Bgm. möge der GR die EB 2020 ohne Bildung einer Rücklage zur EB beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Voranschlagsvergleichsrechnung gem. §16 VRV 2015

Mit Bezug auf § 16 VRV 2015 sind in den Rechnungsabschlüssen wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt zu begründen.

Auf Antrag des Bgm. sollen in Zukunft als wesentliche Abweichung Beträge gelten welche vom Voranschlagswert um mindestens 20 % und mindestens € 5.000,00 abweichen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Rechnungsabschluss 2020

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde am 8. März 2021 zur Auflage gebracht. Es wurden nach der Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 17. März 2021 Änderungen innerhalb der Auflagefrist durchgeführt, die in Beilage 5 zusammengefasst sind. Diese wurden den Gemeinderäten schriftlich vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Der Bgm. übergibt das Wort an den GGR für Finanzen, Mag. Paul Oitzl, welcher einen Überblick über den Rechnungsabschluss und die Quicktest-Kennzahlen gibt. Er weist besonders auf der gute Haushaltspotenzial als neue Vergleichs-Kennzahl für Gemeinden gem. VRV 2015 hin, welches € 304.112,-- (Saldo-Nettoergebnis des Ergebnishaushalts) bzw. jährl. HH-Potential € 197.417,-- beträgt.

GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner gibt zu Protokoll, dass mehrere Buchungen falsch sowie mehrere Grundstücke in der Eröffnungsbilanz mit 0 Euro bewertet seien, sodass die SPÖ Fraktion dem RA 2020 nicht zustimmen kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters möge der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2020 beschließen.

Der Antrag wird mit:
- 8 Gegenstimmen (SPÖ)
- 11 Pro-Stimmen (ÖVP, Grüne)

angenommen.

Pkt. 8: Entfällt

Pkt. 9: Anpassung Bausperre

Der AL verliest den Entwurf der Anpassung der Bausperre (Beilage 6).

Die Flächenwidmungsart Bauland-Kerngebiet wird mit in die Bausperre einbezogen und die Formulierung zur Begrenzung der Gebäudehöhe abgeändert.

Auf Antrag des Bgm. wird die geänderte Bausperre mit:

- 1x Enthaltung (GR Krumpek-Kickinger)

beschlossen.

Pkt. 10: Wartungsvertrag Erneuerung Drucker & Plotter Gemeindeamt

Es liegt ein Angebot der Fa. Bürotechnik Seif (siehe Beilage 7) für Multifunktionsgeräte (Scanner/Drucker/Kopierer) für Volksschule (1x Gerät), Gemeindeamt (1x Gerät) und Kindergärten (jeweils 1x Gerät) i.d.H.v. 471€/Monat brutto vor. Dazu kommen 731,69€ brutto einmalig für die Urheberechtsabgabe und Vertragserrichtungskosten.

Der vorherige Mietvertrag beläuft sich auf 466€/Monat. Vorteile sind im Gegensatz zum Altvertrag ein Farbgerät in der Volksschule und ein aktueller A0-Plotter/Scanner für die Benutzung durch das Bauamt.

Die Ablösekosten i.d.H.v. 10.000€ brutto für den Altvertrag werden durch die Fa. Bürotechnik Seif übernommen.

Auf Antrag des Bgm. möge der GR das Angebot der Fa. Seif für einen Mietvertrag von Multifunktionsgeräten ohne Typ 1a der Fa. Sharp annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11: Abtretung an das öffentl. Gut GZ 5662/1

Es liegt ein Ansuchen der Fam. Gneth bezüglich Änderung der Grundstücksgrenzen zweier Parzellen (Gst.Nr. 474/5 & 474/6) vor (Beilage 8). Im Zuge dieses Vorganges kommt es zu einer Abtretung an das öffentliche Gut (Gst.Nr. 472/4), welche einen GR-Beschluss erfordert (§35 Abs. 22 lit.a. NÖ GO).

Die Abtretung an das öffentliche Gut wird vom GR einstimmig angenommen.

Pkt. 11a: Dringlichkeitsantrag E-car-Sharing

Auf Antrag von Bgm. möge der GR in Abänderung zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag beschließen:

- Eine jährliche Förderung des Betreibervereines von 1000€ brutto zur Unterstützung de r laufenden Betriebskosten
- Die vorhandene Ladestation am Bahnhof wird kostenlos zur Verfügung gestellt
- Die Verwendung des Gemeindewappen durch den Betreiberverein wird erlaubt
- Die durch die Verwendung der Ladestation durch den Betreiberverein entstehenden Stromkosten werden durch die Gemeinde mittels Grundsatzbeschluss gedeckt
- Einer von 2 für die Stromtankstelle vorhandenen Plätzen wird für das E-Car-Sharing reserviert
- Die bereits vorhandene Ladekarte der Ladestation wird dem Betreiberverein zur Verfügung gestellt

Der Antrag wird mit:

- 3 Enthaltungen (GR Ebner-Schlosser, GR Woloschtschuk, GR Krumpek-Kikinger)

angenommen.

Pkt. 12: Beschlüsse des Gemeindevorstandes

Durch den Gemeindevorstand wurde beschlossen:

- Die Annahme des Angebots der Fa. Paula vom 15. Februar 2021 bezüglich Änderungen im Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan (Vö-PP in BW, BS Gasthaus Badesiedlung, Abtretung Vö und Reduzierung Umkehrplatz, Anpassung Bausperre etc.) der Gemeinde i.d.H.v. 11.400€ brutto.

- Die Annahme des Angebots seitens der Fa. Mungus sieht die Reinigung der Toilette in der Haltestelle Zeiselmauer-Königstetten für einen Jahresbetrag von 3122€ brutto.

- Die Annahme des Angebots der Fa. UP zur Reinigung der Betonwand bei der VS Zeiselmauer (frühere Schmidluke) i.d.H.v. 462€ brutto.

- Die Anschaffung von Headsets für die Gemeindeverwaltung zur Vermeidung von Haltungsschäden i.d.H.v. max. 1500€ brutto anzuschaffen.

- Die Anschaffung eines Kühlschranks der Marke Liebherr für die Impfstraße in der Römerhalle i.d.h.v. max. 500€ brutto.

- Die Annahme des Angebots der Fa. Baumschnitt und Brennholz – Rene Zimmermann i.d.H.v. 15.276€ brutto für den Lichtraumprofilschnitt in der Gemeinde gemäß Baumkataster.

- Die Annahme des Planungsangebots der Fa. IG Preem i.d.H.v 4815€ brutto zur Erstellung von Planungs- und Berichtsunterlagen für eine Ausnahmebewilligung gemäß Eisenbahngesetz zur Vorbereitung der Asphaltierung des Bahnbegleitweges.

- Die Ermächtigung des Bgm., alle notwendigen Schutzausrüstungen und Materialien für Teststraßen, Impfstraßen und Verwaltung i.d.H.v. max. 5000€ brutto zu beschaffen.

Pkt. 13: Berichte des Bürgermeisters

- Ab Ostermontag wird es durch die Gemeindeärztin Dr. Boulanger und 2 weiter Ärztinnen eine Impfstraße in der Römerhalle geben.
- Die Fenster im Gemeindehaus („Milchkasino") in Wolfpassing werden durch die Mieter auf deren Kosten ausgetauscht.
- Die Covid-19 Erkrankungen in der Gemeinde sind lt. aktueller Statistik der BH Tulln gesunken.

Da nichts mehr vorgebracht wird schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21:13 Uhr

BEILAGE: 1

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46(3) NÖ GO zur Gemeinderatssitzung vom 22. 3. 2021

Der Bürgermeister möge nachfolgenden Antrag zur Aufnahme in die vorliegende Tagesordnung aus Gründen der Dringlichkeit dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen.

Ausgangssituation:

Der Umwelt-, Energie- und Agrarausschuss beabsichtigt seit 2015, ein e-Carsharing in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing zu errichten. Ziel ist es, allen Gemeindebürger/innen die Möglichkeit zu bieten, ein e-Carshringauto in der Gemeinde nutzen zu können.

Dazu wurde in einer Umfrage in der Bevölkerung das grundsätzliche Interesse erkannt und als günstigster Standort der Bahnhofsplatz identifiziert, an dem auch die erforderliche Ladestation realisiert ist. Am 27. 9. 2018 wurde vom Gemeinderat bereits ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des e-Carsharing Projektes getroffen, damals wurden jährlich € 1800,-+MWSt. vom GR auf 4 Jahre für die Realisierung mit einem bestehenden e-Carsharingverein aus der Region zugesagt. Für diese Realisierungsform ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich, die bisher nicht erreicht wurde.

Aktuell besteht die Möglichkeit mit einem günstigen Gebrauchtfahrzeug das Projekt mit geringerer Teilnehmeranzahl zu starten. Dazu soll für die organisatorische Abwicklung ein Betreiberverein gegründet werden, der von der Gemeinde Unterstützung für das Projekt erfährt. Damit das Projekt damit realisiert werden kann, empfiehlt der Energie- Umwelt- und Agrarausschuss folgenden Antrag.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das e-Carsharingprojekt mit Standort Bahnhofsplatz durch folgende Beiträge unterstützen und damit die weiteren Schritte zur Realisierung ermöglichen:

- Zusage einer jährlichen Subvention von € 1000,- zur Unterstützung der laufenden Betriebskosten. Falls sich die Teilnehmerzahl sehr positiv entwickelt, kann dies in Folgejahren auch wieder zurückgenommen werden. Die Prüfung erfolgt jährlich durch den Energie- Umwelt- und Agrarausschuss. Das e-Carsharingauto soll dafür auch für Dienstfahrten der Gemeinde mit einem entsprechenden Stundenkontigent zur Verfügung stehen. Die weiteren Betriebskosten sollen durch Teilnahmebeiträge und Verrechnung von Buchungsstunden gedeckt werden.
- Beitrag von € 500,- für die Anfangskosten (die noch deutlich höher sind), die für den Einbau des Buchungssystems erforderlich sind.
- Kostenlose Zurverfügungstellung der vorhandenen Ladestation am Bahnhofsplatz, die bereits dafür vorbereitete Ladekarte soll dem Betreiberverein zur Verfügung gestellt werden. Von den 2 Ladeplätzen soll ein Ladeplatz für das e-Carsharingauto reserviert werden.
- Genehmigung der Verwendung des Gemeindewappens für das e-Carsharingprojekt. Dieses soll im Logo des zu errichtenden Betreibervereins aufscheinen und damit auch z.B. auf der Autobeklebung aufscheinen.

Begründung:

Die Empfehlung des Energie- Umwelt- und Agrarausschuss ist nach der letzten Vorstandssitzung erfolgt, konnte daher nicht mehr auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Es soll aber zügig an der Realisierung des Projektes weitergearbeitet werden und dafür ist der GR-Beschluss erforderlich. Je früher das Projekt in Betrieb gehen kann, umso rascher können die Gemeindebewohner dieses neue Mobilitätsangebot nutzen.

Zeiselmauer – Wolfpassing, am 22. 3. 2021

GR Stephan Ruetz
Vorsitzender Energie- Umwelt- und Agrarausschuss

BEILAGE: 2

Mag. Stefan Sommer

Von: regina.blondiau@gmail.com
Gesendet: Montag, 22. März 2021 10:03
An: Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing; Mag. Stefan Sommer
Betreff: Einwände GR-Protokoll 8. Feb. 2021

Herr Bürgermeister, lieber Martin,
Herr Amtsleiter, lieber Stefan,

Die SPÖ-Fraktion ersucht um folgende Änderungen des GR-Protokolls vom 8. Feb. 2021

Änderungen GR-Protokoll vom 8. Feb. 2021

Punkt 4: Friedhofsordnung
Eine Neufassung der Friedhofsordnung muss als Beilage zum GR-Protokoll erfolgen. Die SPÖ Fraktion ersucht um Berichtigung.

Pkt. 7: Stichtag für den RA 2020

Auf Antrag des Bürgermeisters möge der Gemeinderat den für den RA2020 zu setzenden Stichtag mit dem Datum 08.03.2021 beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Beschluss heißt, dass man erst am 8.3. mit dem Arbeiten beginnen könnte. Die SPÖ-Fraktion fordert die Berichtigung der Formulierung.

Punkt 6: Voranschlag 2021 und Planjahre 2021 bis 2025
Die SPÖ-Fraktion ersucht um folgende Ergänzung bei diesem Punkt:
GGR Regina Blondiau-Köllner zeigt anhand von Beispielen, warum die SPÖ Fraktion dem Voranschlag 2021 und dem MFP 2021 bis 2025 nicht zustimmen kann.

Mit lieben Grüßen
Regina Blondiau-Köllner

Prof. Mag. Regina Blondiau-Köllner, M. Ed.
GGRin der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
Fraktionsvorsitzende SPÖ

Kriemhildengasse 6, 3424 Zeiselmauer

Mobil: 0676/349 52 82
Email: regina.blondiau@gmail.com

BEILAGE: 3

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zum Protokoll des Prüfungsausschusses der angesagten Gebarungsprüfung am 17. März 2020

Punkt 1: **Rechnungsabschluss 2020 - Eröffnungsbilanz**

Punkt 2: **Hundeabgabe (-steuer) und deren Ausnahmen**

Punkt 3: **Mehrdienstleistungen der Gemeindebediensteten**

Punkt 4: **Bauverwaltung/Finanz, Teilfertigungsanzeigen und deren Meldung – Follow Up**

Der Bericht wird vom Bürgermeister und dem Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

Es gibt keine über die im Protokoll bereits seitens der Verwaltung festgehaltenen Stellungnahmen hinausgehenden Anmerkungen.

Die empfohlenen Punkte werden weiterhin sukzessive abgearbeitet.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre gewissenhafte Arbeit und Sorgfalt.

.....
Martin Pircher

.....
Stefan Sommer

Zeiselmauer, 22. März 2021

BEILAGE: 4

Franz Hebenstreit

Von: W. Schweighofer <ws@immobilien-schweighofer.at>
Gesendet: Montag, 22. Februar 2021 12:40
An: Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
Betreff: Ankauf Teilstück I, GZ 4725/1 Dipl.Ing. Gottfried Pauler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werter Gemeinderat,

ich beabsichtige des Teilstück 1 des Teilungsentwurfes GZ 4725/1 Dipl. Ing. Gottfried Pauler (19 m²) anzukaufen.
Als Verkaufspreis biete ich pauschal € 650,--
Ich bitte Sie, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.
Mit lieben Grüßen

Ing. Wilhelm Schweighofer
Immobilien K.u.W. Schweighofer
Rehweg 2, 3423 St. Andrä Wördern
Tel.: 02242/38061
Mobil: 0699/107 117 45
office@immobilien-schweighofer.at
www.immobilien-schweighofer.at

Land: Niederösterreich
Gerichtsbezirk: Tulln
Katastralgemeinde: Zeiselmauer 20199

Teilungsentwurf (A)

1 : 250

0 2,5 5 7,5 10 12,5 15 17,5 20m

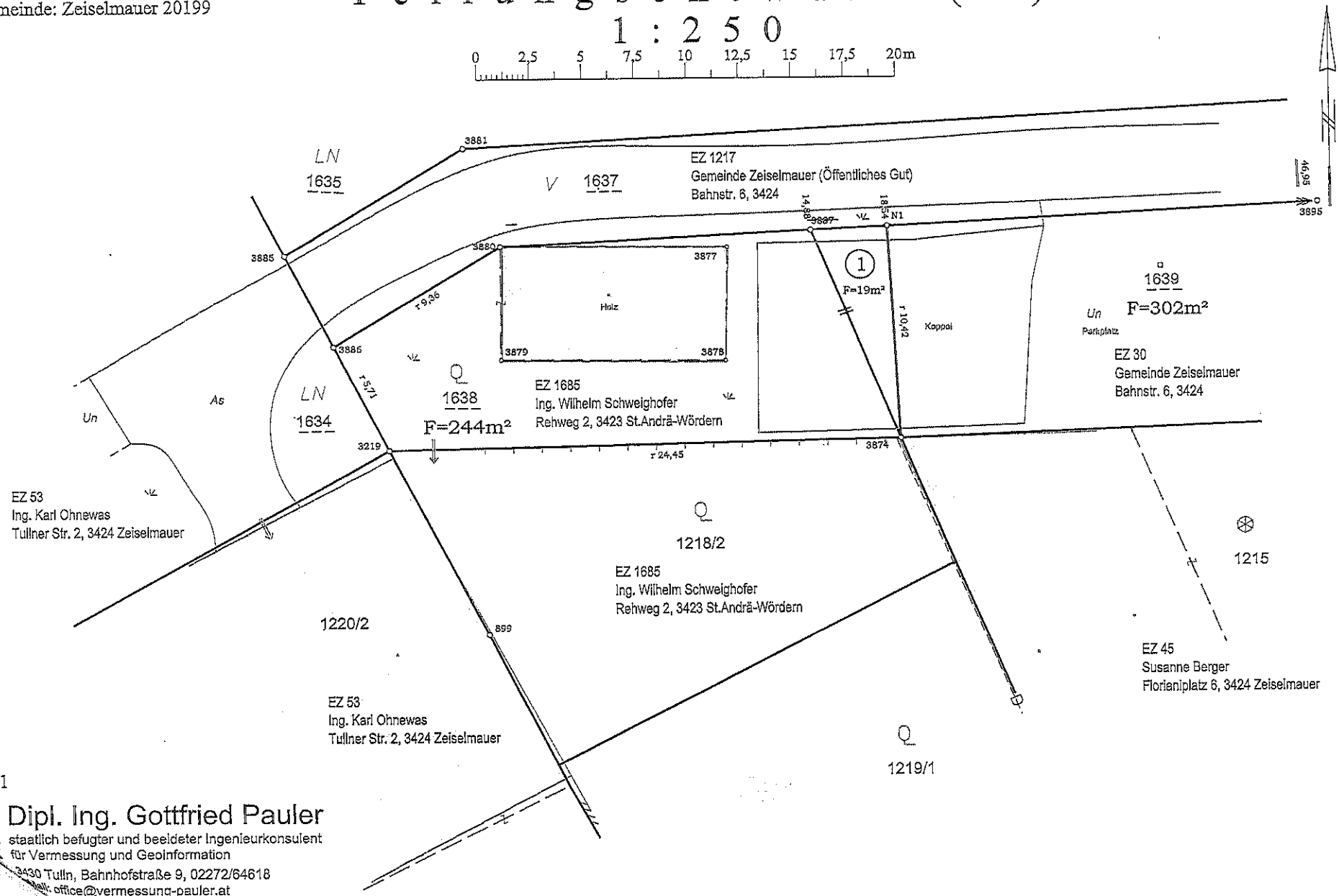

GZ 4725/1

Dipl. Ing. Gottfried Pauler
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Vermessung und Geoinformation
3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, 02272/64618
e-mail: office@vermessung-pauler.at

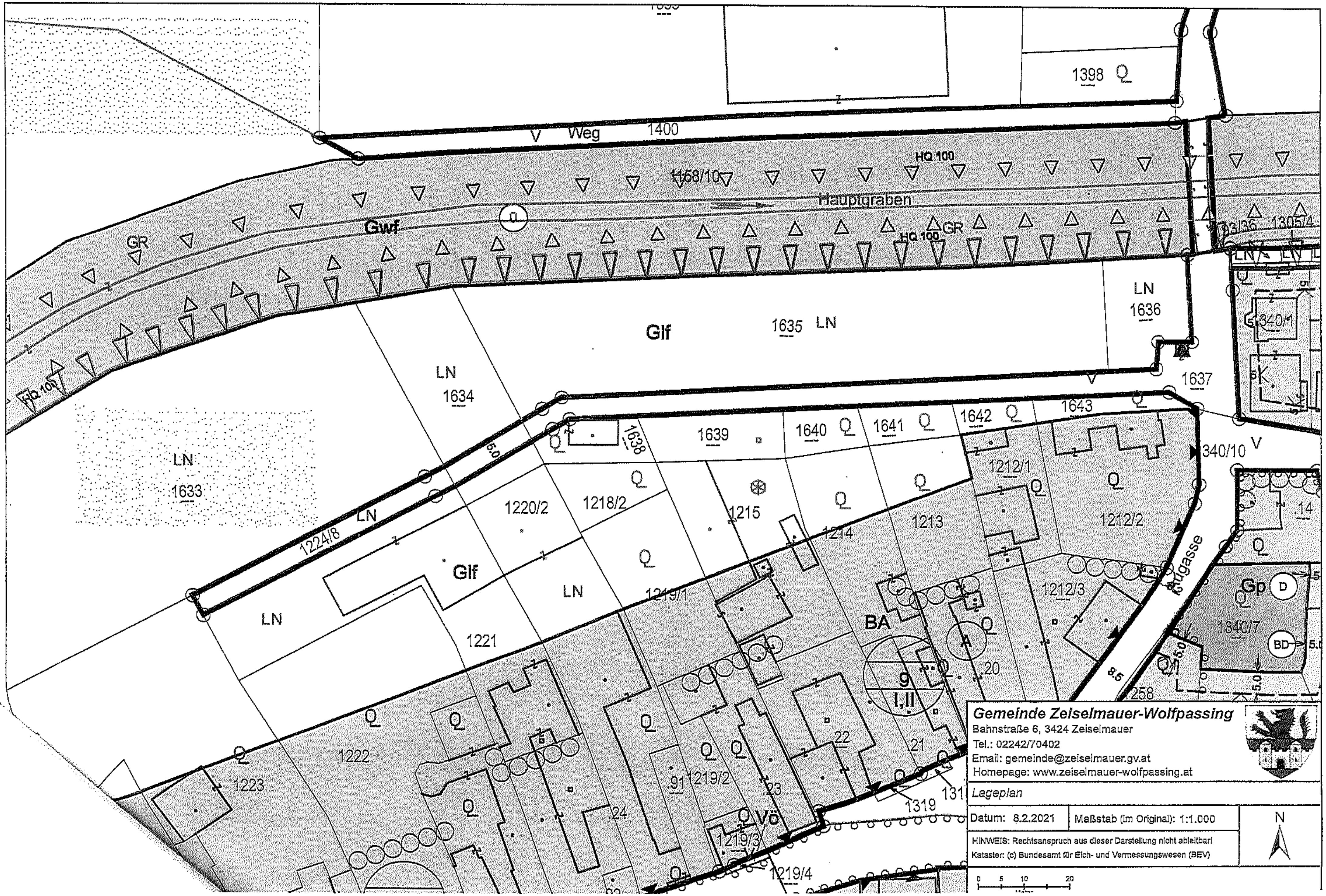

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
Bahnstraße 6, 3424 Zeiselmauer
Tel.: 02242/70402
Email: gemeinde@zeiselmauer.gv.at
Homepage: www.zeiselmauer-wolfpassing.at
Lageplan
Datum: 8.2.2021
Maßstab (im Original): 1:1.000
HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar
Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)
N
Hauptgraben
Weg
HQ 100
Gwf
Glf
GR
LN
BA
Gp
Augasse
1398
1400
1635
1636
1637
1634
1633
1224/8
1639
1640
1641
1642
1643
340/10
1638
1220/2
1218/2
1215
1214
1213
1212/1
1212/2
1212/3
1219/1
1221
1222
1223
1219/2
1219/3
1219/4
1319
1340/7
1340/1
1305/4

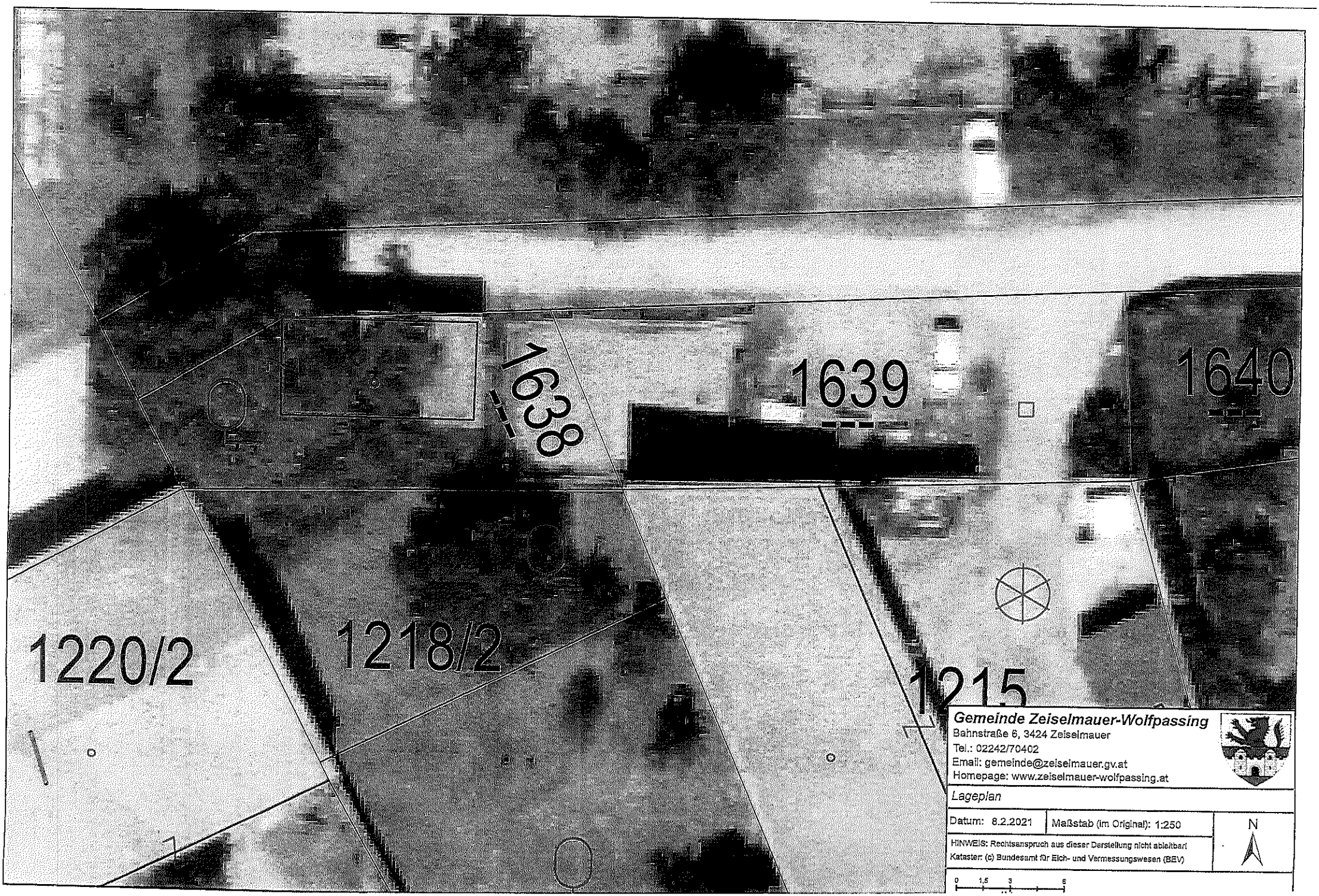

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
Bahnstraße 6, 3424 Zeiselmauer
Tel.: 02242/70402
Email: gemeinde@zeiselmauer.gv.at
Homepage: www.zeiselmauer-wolfpassing.at

Lageplan

Datum: 8.2.2021 | Maßstab (im Original): 1:250

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)

N

0 1,5 3 6

BEILAGE: 5

Rechnungsabschluss 2020 | Adaptierungen bearb.: SoS, BaS 2021-03-19

Haushalt	Betrag EUR	Erläuterung
840	5 507 292	Bewertung Grundvermögen anhand Grundstücksrasterverfahren
vgl	6 138 122,20	RA Auflage 2020-08-03 basierte auf Datenstand lt Grundbuch aus 2018
	630 830	Aktualisierung lt Grundbuch per 2021-02-08 (Datenstand Herbst 2019)
		Kontrolle der Flächen u. Nutzungsarten anhand von Stichproben
		Überprüfung der Vollständigkeit des gemeindeeigenen Grundvermögens
		gem EDV Verwaltung im Bauamt
		Differenz resultiert aus Umwidmungen in öffentliches Gut,
		Bsp Radweg Tullnerfeld Ost
		Gst-Rasterverfahren Basispreis für öffentliches Gut = EUR 1,00
1/010-4562	201,76	Farbkopierer Abrechnung STAW 02/2020-11/2020 Beleg LI 869
		Korrektur Aufteilung zw UA 010 sowie UA 240
1/0102-729910	76,40	Zuführung aus der laufenden Gebarung
6/0102+829910	76,40	zur Bedeckung Vorhaben 'Gemeindeamt EDV' 2020
		EINTRAG Zuführung operativ an investiv im Haushaltspotential
1/1632-680	13 397,30	Erhöhung Abschreibung aus Altbestand FF Haus Wolfpassing um EUR 5.268,77
Bestandskto 010	92 203,46	Aktivierung Gebäude-Altbestand lt Neuwertgutachten, Indexierung auf BJ 1987
1/212-752	- 34 475	Schulumlagen NMS St. Andrä-Wordern 1. Qu. 2021
290000	34 475	Ergebniswirksame aktive Rechnungsabgrenzung
		gem §13 (7) VRV 2015
1/240-459	54,79	Farbkopierer Abrechnung STAW 02/2020-11/2020 Aufteilung Beleg LI 869
		Korrektur Aufteilung zw UA 010 sowie UA 240
1/2402-459	- 34,96	Farbkopierer Abrechnung STAW 02/2020-11/2020 Aufteilung Beleg LI 869
2/616+813	117,80	Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse über Restlaufzeit
		Ausweis nicht behobener Jagdpacht als InvZ von privaten Haushalten
		Abschreibungslauf innerhalb Auflagefrist bis 2021-03-22
2/846+813	85,71	Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse über Restlaufzeit
		Investitionszuschuss zu KEM-Ladestation 2019
		Abschreibungslauf innerhalb Auflagefrist bis 2021-03-22
9/2791	- 221,59	Farbkopierer Abrechnung STAW 02/2020-11/2020 Beleg LI 869
		Korrektur Aufteilung zw UA 010 sowie UA 240
9/361	- 89,07	Korrektur Saldovortrag Regionaltaxe/Nächtigungstaxe
9/3611	- 1 178,52	Korrektur Saldovortrag NÖ Seuchenvorsorgeabgabe
9/362000	- 3 335,68	Korrektur durchlaufende Gebarung aus Personalverrechnung
		Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer
9/362300	473,83	Korrektur durchlaufende Gebarung aus Personalverrechnung
		Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung (Österr. Gesundheitskasse)

Rechnungsabschluss 2020 | Adaptierungen bearb.: SoS, BaS 2021-03-19

Haushaltstelle	Betrag EUR	Erläuterung
9/362800	2 478,64	Korrektur Saldovortrag durchlfd Gebarung aus Bausachverständigengebühren
0/362800	2 478,64	Bereinigung Saldo durchlaufende Gebühren per 2020-12-31
2/131+829	2 478,64	Ausweis Einnahmen aus Bausachverständigengebühren
9/369	- 1 222,81	Korrektur Saldovortrag div. Verwahrgelder
		Saldo per 2020-12-31 umfasst 1x Schlüsselkaution Raum 'Alte VS'
9/3692	- 3 754,89	Korrektur Saldovortrag Abwicklungskonten Abfallverband Tulln
0/3692	3 311,43	Bereinigung Saldo durchlaufende Gebarung per 2020-12-31
2/813+8520	3 311,43	Ausweis Abwicklung GVA Tulln
9/3696	754,35	Korrektur Saldovortrag Verbindlichkeiten aus Bundesgebühren
		Saldo Verbindlichkeiten aus Bundesgebühren Q4/2020 + Rest aus 2019
9/379099	- 26,90	Korrektur durchlaufende Gebarung aus Personalverrechnung
0/379099	109,83	Bereinigung Saldo durchlaufende Gebarung per 2020-12-31
1/721	109,83	Korr aus PV-Abr. 5/2020

Nachweis der Investitionstätigkeit | Sortierung der Vorhaben nach Ansatz

Vorhaben-Code RA 2020		Vorhaben-Code vormals ausgewiesen im NVA 2020 / VA 2021
1 010 000	Gemeindeamt Barrierefrei gestalten	1 000 028
1 010 200	Gemeindeamt EDV (ab 2020)	1 010 200
1 031 000	Örtliches Entwicklungskonzept	1 000 013
1.1631.000	FF Zeiselmauer Ankauf Fahrzeug	1 000 004
1.2402.000	Kindergarten Wolfpassing	1 000 032
1 269 000	Kabinensanierung - SV Zeiselmauer	1 000 018
1 529 000	Elektrotankstelle	1 000 033
1 612 000	Straßenbau	1 000 003
1 616 000	Straßenerhaltung - Güterwege	1 000 006
1.6162 000	Radweg Tullnerfeld Ost (ab 2019)	1 000 034
1 816 000	Straßenbeleuchtung	1 000 031
1 850 000	WVA KG Wolfpassing inkl. Fehlbetrag 2019	1 000 002
1.8501.000	WVA KG Zeiselmauer (ab 2021)	1 000 035
1 851 000	Abwasserbeseitigungsanlage Kanalbau	1 000 001
1 859 000	Römerhalle (ab 2020)	1 859 000

Haftungsnachweis (Anlage 6r)

Ausweis der Haftungen als sonstige Wirtschaftshaftungen siehe Untergruppe 3

Untergruppe 1 betrifft die Genossenschaftsanteile bei der Raiffeisenbank Tulln iVm dem Girokonto (Hausbank)

BEILAGE: 6

GEMEINDE ZEISELMAUER-WOLFPASSING
BEBAUUNGSPLAN
BAUSPERRE – Bebauungsplan
ABÄNDERUNG

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing hat in seiner Sitzung vom 22.3.2021 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing am 23.09.2019 beschlossene und am 24.09.2019 kundgemachte Bausperre gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing soll dahingehend abgeändert werden, dass der Wirkungsbereich der Verordnung neben dem Bauland-Wohngebiet und Bauland-Agrargebiet auch auf das Bauland-Kerngebiet erstreckt wird und die Wirkung der Bausperre auf eine konkretere Bestimmung der oberirdischen Gebäude abgeändert wird.
Die geänderte Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bausperre ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.
Die Geltungsdauer der Bausperre bleibt entsprechend der ursprünglichen Verordnung vom 23.09.2019 (Gemeinderatsbeschluss) gültig.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes bzw. der Bebauungsbestimmungen.

Ziel ist, die bestehenden Strukturen bzw. die vorherrschende kleinteilige Bebauung in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie die harmonische Gestaltung von Dächern und Dachgeschoßen, in Rücksichtnahme auf das Ortsbild, zukünftig zu erhalten bzw. zu sichern.

Die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing plant daher zur Steuerung und zur Sicherstellung der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Bebauung im Gemeindegebiet eine Überarbeitung der Festlegungen des Bebauungsplanes.

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Festlegungen des Bebauungsplanes dahingehend zu überarbeiten, dass zusätzlich zu den bisher festgelegten textlichen Bebauungsbestimmungen ergänzende Festlegungen zu den zulässigen Mindestmaßen von Bauplätzen gemäß den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 Z. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 sowie zu der harmonischen Gestaltung von Gebäuden in Bezug auf die zulässige maximale Gebäudehöhe und die Gestaltung der Gebäude gemäß den Bestimmungen des § 30 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 ergänzt werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Entsprechend dem oben definierten Ziel der geplanten Überarbeitung sind während der Bausperre im Bauland-Kerngebiet, Bauland-Wohngebiet und Bauland-Agrargebiet folgende Mindestmaße für neu geschaffene Bauplätze zulässig:

- im Bereich der offenen Bebauungsweise ... 500 m²
- im Bereich der gekuppelten oder einseitig offenen Bebauungsweise ... 400 m²
- im Bereich der geschlossenen Bebauungsweise ... 300 m²

Weiters sind entsprechend dem oben definierten Ziel der geplanten Überarbeitung der Gebäudehöhen und der Gestaltung der Gebäude während der Bausperre im Bauland-Kerngebiet, Bauland-Wohngebiet und Bauland-Agrargebiet folgende Vorhaben zulässig:

- Bauvorhaben mit maximal zwei oberirdischen Geschoßen, die sich harmonisch in die Gestaltung der Bestandsgebäude bzw. der Bestandsstrukturen hinsichtlich Dächer und Dachgeschoße einfügen und keine genutzten Flachdächer, sowie Dachterrassen oberhalb des letzten Hauptgeschosses aufweisen.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing, am 23.3.2021.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
(Ing. Martin Pisener)

angeschlagen am: 23.03.2021

abgenommen am:

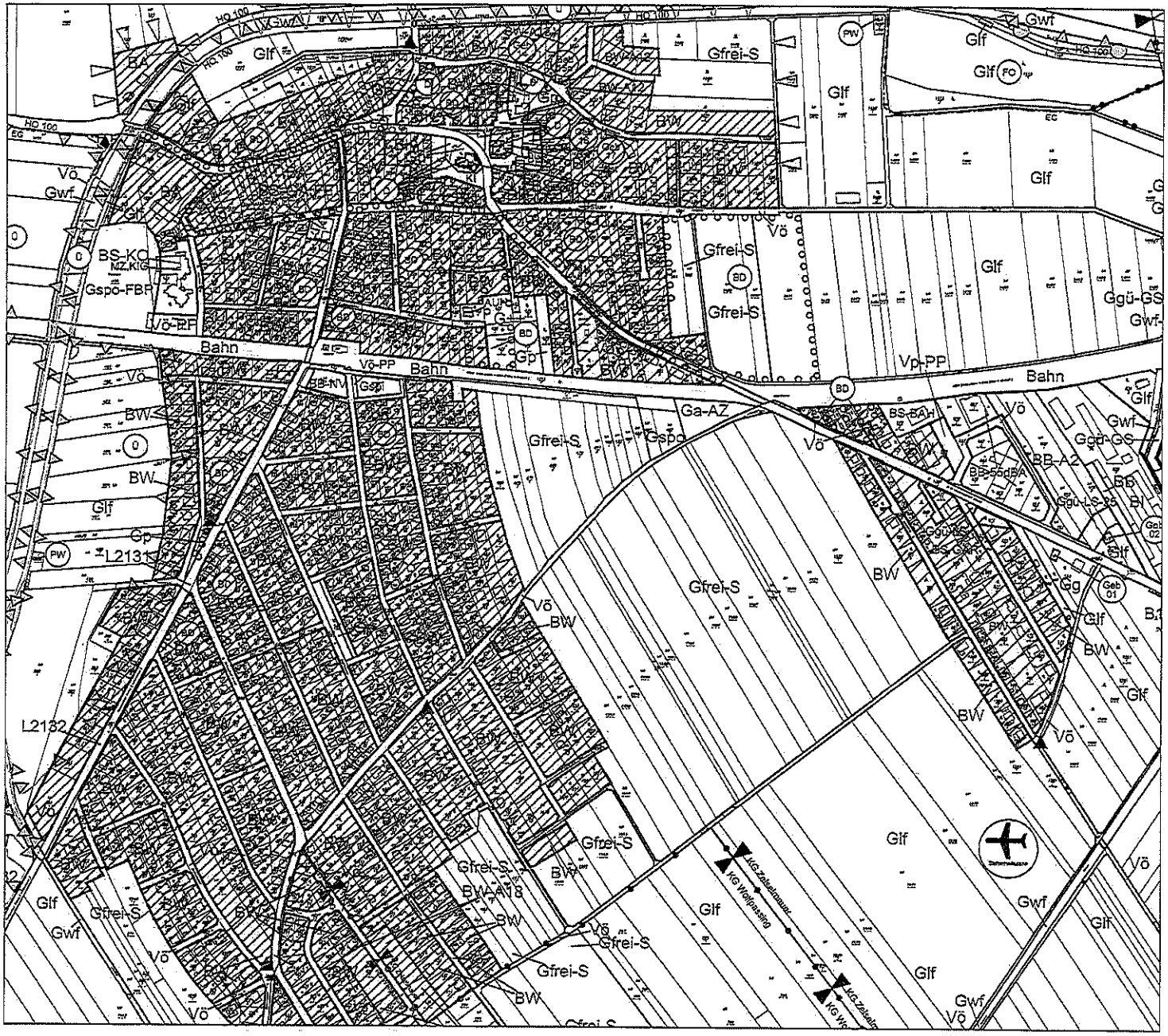

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

BAUSPERRE

ÜBERSICHT BAUSPERRE
Bebauungsplan
KG Zeiselmauer, KG Wolfpassing
Blatt 1

Geltungsbereich Bausperre

PLANBLATTÜBERSICHT:

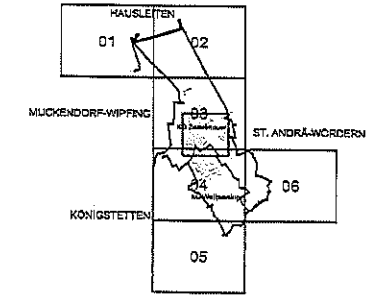

Quelle: Gemeinde; 8. Änderung BPL;
eigene Erhebungen
Kartengrundlage: DKM 2009 (c) BEV, Land NÖ

0 100 200 300 m

N

Bearbeitung: DI E. Böhm, S. Hödl MSc
Technische Bearbeitung: Ing. FM. Spreitzer
GZ: G21010 / Stand: März 2021

BÜRO DR. PAULA

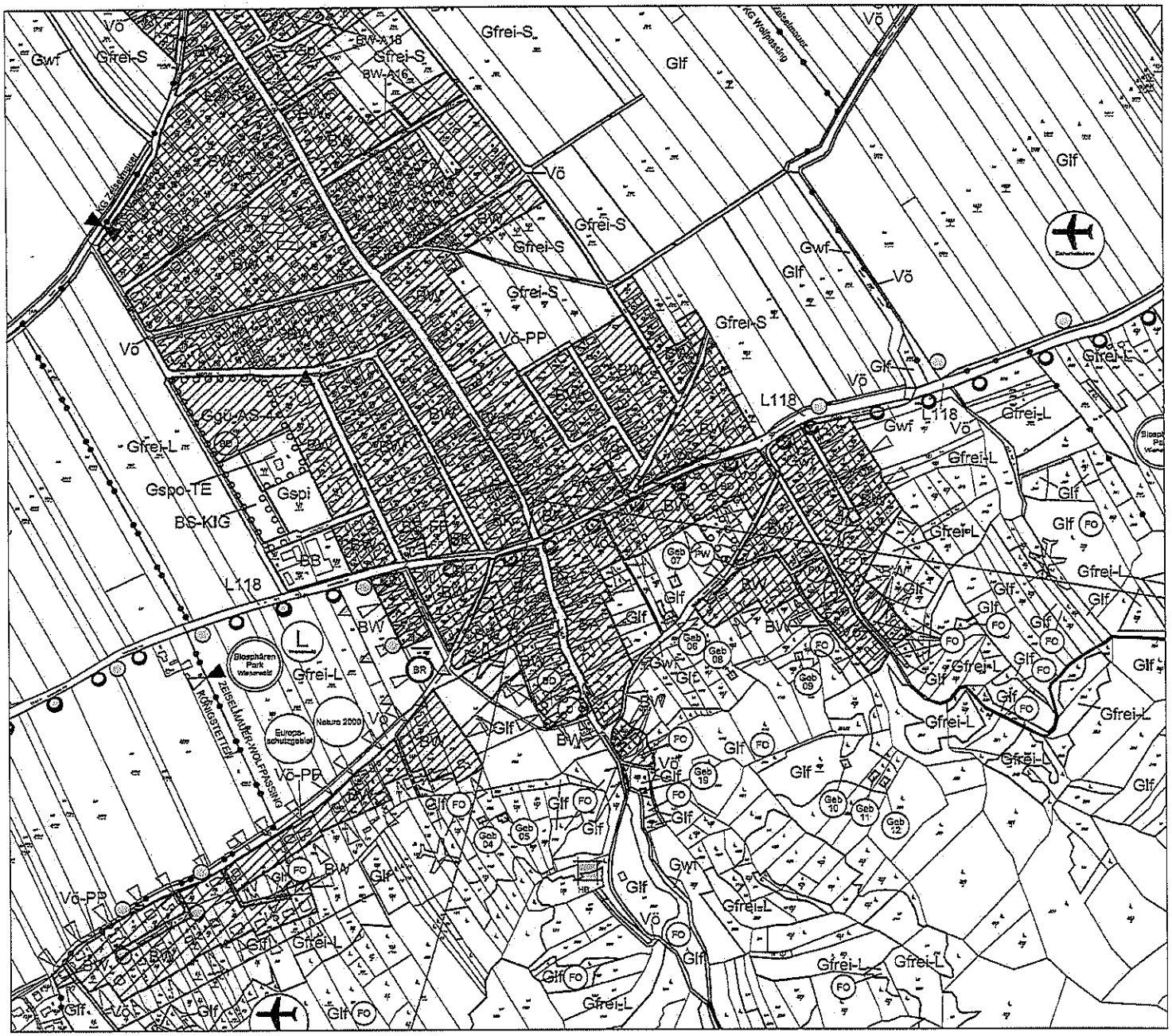

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

BAUSPERRE

ÜBERSICHT BAUSPERRE
Bebauungsplan
KG Zeiselmauer, KG Wolfpassing
Blatt 2

Geltungsbereich Bausperre

PLANBLATTÜBERSICHT:

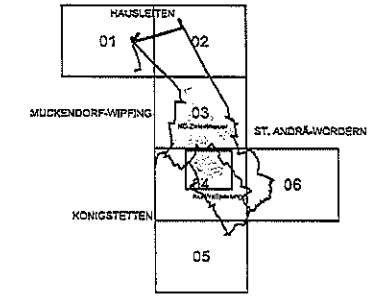

Quelle: Gemeinde; 8. Änderung BPL;
eigene Erhebungen
Kartengrundlage: DKM 2009 (c) BEV, Land NÖ

0 100 200 300 m

N

Bearbeitung: DI E. Böhm, S. Hödl MSc
Technische Bearbeitung: Ing. FM. Spreitzer
GZ: G21010 / Stand: März 2021

BÜRO DR. PAULA

Type 3, 1x Fabrikneues A3 Farbmultifunktionsgerät:

Standort: Volksschule

Modell	Beschreibung
MX-2651	**Digitaler Kopierer, Scanner und Drucker von Sharp**
	26 A4 Kopien/Drucke pro Minute Schwarz-Weiß und Farbe
	15 A3 Kopien/Drucke pro Minute Schwarz-Weiß und Farbe
	1 GB Netzwerkkarte Standard
	Automatischer-Original-Wende-Einzug (für 100 Originale)
	1 x 550 Blatt Papierkassetten, Verarbeitung von Papier **bis 300g**
	100 Blatt Semi Magazin, Verarbeitung von Papier **bis 300g**
	5 GB Kopier- und Druckspeicher
	500 GB-Festplatte zur Dokumentenarchivierung u. Speicher
	Endlos Duplexeinheit, Verarbeitung von Papier bis 220g
	Versatzausgabe bei Drucken u. Kopieren Standard
	Netzwerkscannen Schwarz/Weiß und Farbe Standard
	Scan Format: pdf, pdf/a, tiff, jpeg
	Scan Vorschau am Display mit Bearbeitungsmöglichkeit
	Leerseiten-Unterdrücken beim Scannen Standard
	inkl. Systemzubehör:
MX-TU16	Versatzausgabeablage für Drucke und Kopien
MX-DE25	Unterschrank (inkl. 1x550 Blatt Papierladen, Gesamt zwei Laden zu je 550 Blatt)

Ablösevergütung für die bestehenden Verträge:

Sharp würde die geforderte Ablösesumme mit 10.000.- unterstützen, diesen Betrag würden Sie nach der Auftragserteilung und Ausstellung einer Rechnung von Ihnen an uns auf Ihr Konto überwiesen bekommen.
(bei Vertragsbeginn 1. Juli 2021, sonst verringert sich die Ablöseunterstützung pro Monat um 470.-)

Derzeit bezahlen Sie inkl. Mehrseitenleistung 590.- pro Monat, somit wurde das eine Einsparung von 1.200.- bis 1.400.- pro Jahr ergeben.

Gesamte Gesetzliche Urheberrechtsabgabe: 513,65
(einmalig bei erster Rechnung)

Die gesetzliche Vertragsgebühr des Mietvertrages beträgt einmalig 1% der Investitionssumme, 218,04.

BÜRO TECHNIK
SEIF GMBH | IHR PARTNER FÜR KOPIERER, DRUCKER UND FAX

Gemeinde Zeiselmauer - Wolfpassing
Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer

Krems, am 4. März 2021

Angebot:

Type 1, 1x Fabrikneues A3 Farbmultifunktionsgerät:

Standort: Gemeindeamt

Modell	Beschreibung
MX-4051	**Digitaler Kopierer, Scanner und Drucker von Sharp**
	40 A4 Kopien/Drucke pro Minute Schwarz-Weiß und Farbe
	20 A3 Kopien/Drucke pro Minute Schwarz-Weiß und Farbe
	1 GB Netzwerkkarte Standard
	Automatischer-Original-Wende-Einzug (für 100 Originale)
	1 x 550 Blatt Papierkassetten, Verarbeitung von Papier **bis 300g**
	100 Blatt Semi Magazin, Verarbeitung von Papier **bis 300g**
	5 GB Kopier- und Druckspeicher
	500 GB-Festplatte zur Dokumentenarchivierung u. Speicher
	Endlos Duplexeinheit, Verarbeitung von Papier bis 220g
	Versatzausgabe bei Drucken u. Kopieren Standard
	Netzwerkscannen Schwarz/Weiß und Farbe Standard
	Scan Format: pdf, pdf/a, tiff, jpeg
	Scan Vorschau am Display mit Bearbeitungsmöglichkeit
	Leerseiten-Unterdrücken beim Scannen Standard
	inkl. Systemzubehör:
MX-DE28	Unterschrank (inkl. 1x550 u. 2x 1.000 Blatt Papierladen, Gesamt vier Laden)
MX-FX15	Faxerweiterung
MX-TR19	Ausgabeablage für Fax, trennt Drucke und Kopien von Fax
MX-FN27	Interner Finisher inkl. Heftfunktion, mit und ohne Klammer

3500 Krems, Landersdorfer Straße 69, Tel. 02732/86 557, Fax Dw. 57, www.seif.at, e-mail: technik@seif.at

Type 1a, Fabrikneues A3 Farbmultifunktionsgerät:

(zukunftsorientierte Type)

Standort: Gemeindeamt

Modell	Beschreibung	Aufpreis/ Monat
MX-4061	**Digitaler Kopierer, Scanner und Drucker von Sharp**	20,00
	Grundgerät und Systemzubehör wie Type 1.	
	Unterschied zu Type 1:	
	PDF Scan geraderücken (Scans können werden automatisch ausgerichtet)	
	Cloud Scan & Printing (direkt in eine Cloud Scannen oder daraus Drucker)	
	pdf Scan Komprimierungskit (verkleinert pdf Dateien um ein vielfaches)	
	OCR Scan Erweiterung (erstellt durchsuchbare pdf, Word, Excel Dateien)	
	Drucken- u. Scananwendung von Mobilen Endgeräten möglich	
	PostScrip3 Standardmäßig	
	W-Lan Standard (Access Point) Standardmäßig	
	USB Stick Direktdruck von pdf, Word, Excel, Power Point Dateien	
	bessere Druckauflösung	
	schnellerer Prozessor	

Type 2, 2x Fabrikneues A4 Farb-Multifunktionsgerät:

Standort: Kindergarten

Modell	Beschreibung
MX-C303W	**Digitaler Kopierer, Scanner, Fax und Drucker von Sharp**
	30 A4 Kopien/Drucke pro Minute Schwarz-Weiß und Farbe
	1 GB Netzwerkkarte Standard
	Automatischer-Original-Wende-Einzug (für 50 Originale)
	1 x 250 Blatt Papierkassette, Verarbeitung von Papier bis 105g
	50 Blatt Semi Magazin, Verarbeitung von Papier bis 220g
	3 GB Kopier- und Druckspeicher
	250 GB-Festplatte zur Dokumentenarchivierung u. Speicher
	Endlos Duplexeinheit zum Drucken
	automatisches beidseitiges Drucken/Scannen/Kopien/Faxen
	Scan to Mail, FTP, SMB, USB und PC
	Scan Format: pdf, tiff, jpeg
	PCL6 und Postscript 3 Standardmäßig
	Super G3 Faxanschluss
	W-Lan Standardmäßig

BÜROTECHNIK
SEIF GMBH | IHR PARTNER FÜR KOPIERER, DRUCKER UND FAX

Miet- und Wartungsvertrag der angebotenen Geräte:

Monatlicher Mietpreise aller oben angeführten Geräte und Monatliche Wartungspauschale von 12.300 Schwarz-Weiß und 1.800 Farb Kopien/Drucke:

471,00

jede weitere Seite pro Kopie/Druck Farbe kostet: **0,028**
jede weitere Seite pro Kopie/Druck Schwarz-Weiß kostet: **0,00465**

Laufzeit: mind. 60 Monate.
Poolabrechnung, egal wo wie viele Seiten erstellt werden.
Beinhaltet alle Verbrauchsmaterialien inkl. Toner, Ersatzteile (jegliche), Arbeits- und Wegzeit.
Papier, Strom, Heftklammern, Elementarschäden, Diebstahl und Defekte durch Bedienerfehler sind ausgenommen.
Die Abrechnung erfolgt laut Pauschale/Monatlich im Voraus und einmal im Jahr nach tatsächlichem Zählerstand.

Installation:
Aufstellungspauschale: **kostenlos** (beinhaltet die Lieferung, Aufstellung und Einschulung, nicht enthalten ist die Einbindung in die EDV)
Die Anbindung als Drucker und Scanner wird durch den EDV Betreuer durchgeführt oder nach Aufwand verrechnet, Stundensatz 80.-.

Lieferzeit: innerhalb von 60 Tagen ab Bestellung.

Gültigkeit des Angebots: bis 20. 4. 2021

Zahlungsbedingungen: innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein Netto.

Alle Preise in Euro ohne MWST.

Die technischen Daten entnehmen Sie bitte den mitgesendeten Unterlagen.
Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Seif
BÜROTECHNIK Seif GmbH

3500 Krems, Landersdorfer Straße 69, Tel. 02732/86557, Fax Dw. 57, www.seif.at, e-mail: technik@seif.at

BEILAGE: 8

Dipl. Ing. Gottfried Pauler
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Vermessung und Geoinformation
3430 Tulln, Bahnhofstraße 9/3/8

Flächenberichtigung zu GZ 5662/1

Gst.Nr.	Name der Eigentümer	EZ	Fläche lt. GDB [m²]	Fl.-Ind.	Fläche berichtigt [m²]	Fl.-Ind.
KG 20199						
474/5	Roland Gneth (1/2) Christine Gneth (1/2)	375	597		570	g
474/6	Roland Gneth (1/2) Christine Gneth (1/2)	375	459		409	g

DI GOTTFRIED PAULER
INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNG U. GEOINFORMATION
TULLN AN DER DONAU

(Abbild des Siegels des Planverfassers)
Tulln, am 02.03.2021

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	bYai3NIlIJ/Z9eP/NifZvmEDs3hCx6PiF97CGM6x9wGwb3f2mmkY6jl92s8YtMd1uMSoFegedoosO2TgzfyZcQ==	
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing. Gottfried Pauler
		Ingenieurkonsulent für Vermessung und Geoinformation
		Kanzleisitz: Tulln an der Donau
	Signaturdatum	UTC 2021-03-03T09:31:35
	Zertifizierungs-dienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	1698977459
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	

Dipl.-Ing. Gottfried Pauler
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Vermessung und Geoinformation

3430 Tulln, 03.03.2021
Bahnhofstraße 9
Tel. 02272 / 64618-0
Fax 02272 / 64618-36
office@vermessung-pauler.at

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer

Unser Zeichen: GZ 5662/1

Ihr Zeichen:

Betrifft: **Antrag auf Bewilligung von Änderungen von Grundstücksgrenzen im Bauland**
Grundstück Nr. 474/5, 474/6 und 472/4, KG Zeiselmauer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Auftrag und in Vollmacht der Grundeigentümer Roland und Christine Gneth, Wiener Straße 2, 3424 Zeiselmauer, wird der Antrag auf Bewilligung der Änderung der Grundstücksgrenzen laut beiliegendem Teilungsplan GZ 5662/1 gemäß §10 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
(Vollmacht gemäß §10 AVG erteilt)

Anlage: 1 Teilungsplan und Flächenberichtigung

Land: Niederösterreich
Ger.Bez.: Tulln
Kat.Gem.: Zeiselmauer 20199

Dipl. Ing. Gottfried Pauler
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Vermessung und Geoinformation
3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, 02272/64618
E-Mail: office@vermessung-pauler.at

TEILUNGSPLAN

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	UHgLpnB+Rh709K+qjRHi29ULjeFhD/l+HO1jqDPid/U40jlhg4HT36t1E/b5btPujaU4tY bunRCNNDGgJCqb6A==	
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing. Gottfried Pauler
		Ingenieurkonsulent für Vermessung und Geoinformation
		Kanzleisitz: Tulln an der Donau
	Signaturdatum	UTC 2021-03-03T09:30:42
	Zertifizierungs-dienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da tenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	1698977459
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	

Grundstücksvereinigung GZ 5662 und Flächenberichtigung zu GZ 5662/1 gehen voraus.

Dieser Plan ist gemäß §10 Abs. 1 der NÖ-Bauordnung 2014 zu bewilligen.
Die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung sind erfüllt.

Auf Grund der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort am 25.01.2018, Zl. BMDW-91.514/0076-I/3/2018 erteilten Befugnis wurde die Vermessung zur Verfassung dieses Planes am 03.11.2020 vorgenommen.

Tulln, am 02.03.2021

DI GOTTFRIED PAULER | INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNG U. GEOINFORMATION | TULLN AN DER DONAU

GZ 5662/1

(für den gesamten Urkundeninhalt)

GEGENÜBERSTELLUNG

Bisheriger Stand

Gst.Nr.	G	Eigentümer	EZ	Fläche [m²]	Fl.-Ind.	R.Diff. [m²]	Fläche [m²] aus Trennst.	Teilfl. [m²]	BA/NU
474/5		Roland Gneth (1/2) Christine Genth (1/2)	375	570	g			20 550	1/01 3/01
474/6		Roland Gneth (1/2) Christine Gneth (1/2)	375	409	g			103 306	1/01 3/01
472/4		Gemeinde Zeiselmauer (Öffentliches Gut)	1217	462					8/01
Summe				1441					

Teilung

Trennstück Nr.	Fläche [m²]	Fl.-Ind.	Herkunft Gst.Nr.	Ziel Gst.Nr.
1	40	g	474/6	472/4
2	56	g	474/5	472/4
Summe	96			

Neuer Stand

ABTR. ÖFFENTL. GUT

Gst.Nr.	G	Eigentümer	EZ	Fläche [m²] aus Trennst.	R.Diff. [m²]	Fläche [m²] Endstand	Fl.-Ind.	Teilfl. [m²]	BA/NU
474/5		Roland Gneth (1/2) Christine Gneth (1/2)	375			514	Ro		1/01 3/01
474/6		Roland Genth (1/2) Christine Gneth (1/2)	375			369	Ro		1/01 3/01
472/4		Gemeinde Zeiselmauer (Öffentliches Gut)	1217			558	R		8/01
Summe						1441			

KOORDINATENVERZEICHNIS

Gauß-Krüger M34°

Pkt-Nr	Ind	Y[m]	X[m]	Pkt-Nr	Ind	Y[m]	X[m]
Festpunkte							
20199-31E1		-11482,04	354245,99	20199-78G1		-11301,29	354308,20
20199-76G1		-11457,58	354551,91	20199-86G1		-11637,01	354462,13
20199-77C1		-11457,74	354467,84				
Messpunkte							
901		-11438,01	354429,49	903		-11426,57	354336,34
902		-11426,30	354344,60	1901		-11438,82	354442,61
Grenzpunkte, übernommen							
177	E	-11409,16	354404,64	194	E	-11421,26	354436,34
178	E	-11413,29	354408,65	224	E	-11428,95	354445,05
180	E	-11420,61	354401,23	1023	E	-11437,43	354416,08
187	E	-11439,97	354434,69	1024	E	-11429,98	354365,82
188	E	-11442,57	354436,99	3253	G	-11413,36	354352,18
189	G	-11440,77	354440,83	6829	G	-11441,25	354445,33
190	G	-11440,90	354442,04				
Grenzpunkte, überprüft							
179	E	-11411,92	354411,56	185	E	-11434,34	354433,69
181	E	-11421,36	354401,89	3252	G	-11420,73	354351,42
Grenzpunkte, neu							
5911		-11431,71	354431,09	5913		-11430,66	354400,90
5912		-11434,32	354429,98	5914		-11424,40	354351,09
Grenzpunkte, gelöscht							
186	E	-11435,87	354432,92	3251	E	-11425,56	354350,98
sonstige Punkte, übernommen							
182	E	-11418,47	354406,24	184	E	-11424,72	354419,88
183	E	-11414,74	354410,11				

Naturdarstellung 1 : 200

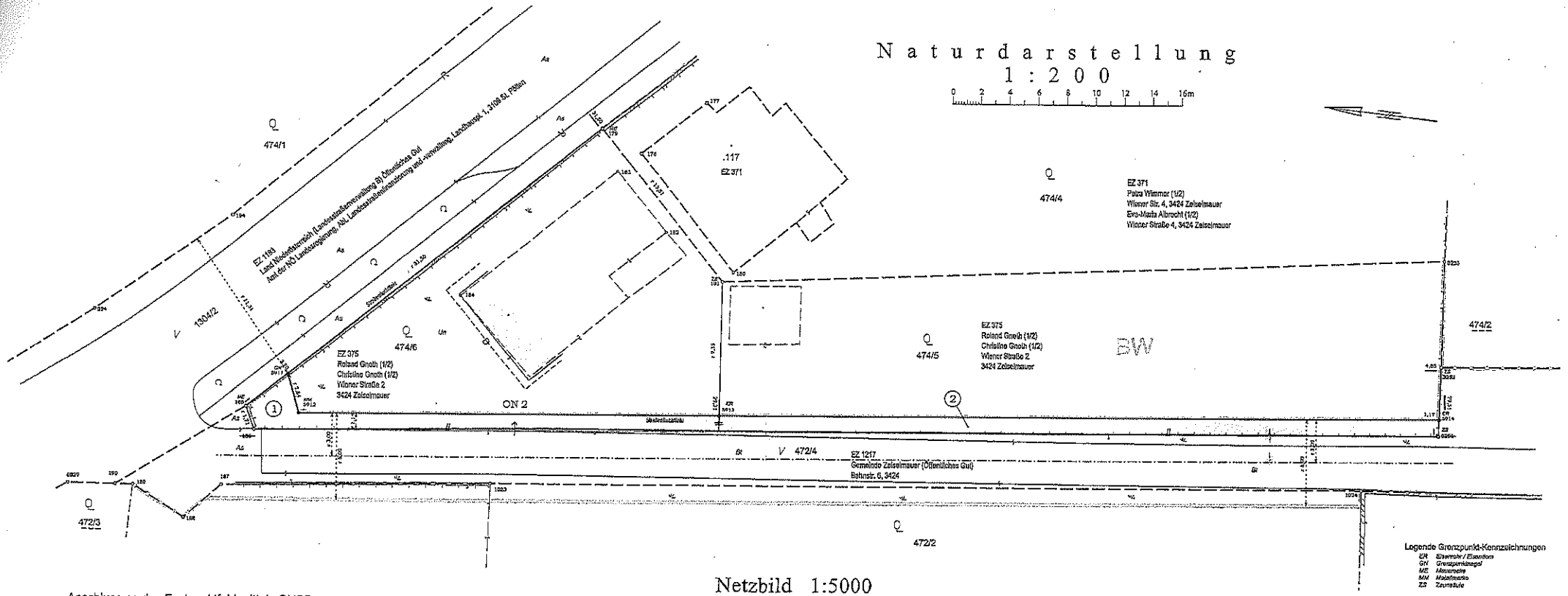

Anschluss an das Festpunktfeld mittels GNSS

Positionierungsdienst: APOS-RTK
Vortransformation ETRS89 -> MGI: globale Transformationsparameter (BEV)
Anfelderung an das lokale Gebrauchsnetz (Gauß-Krüger M34): ebene Helmerttransformation (4 Parameter-Transformation)
Maßstabsfaktor: -15,2090 ppm

Festpunkt	GNSS-Messwerte / ETRS89-Koordinaten X[m]	Y[m]	Z[m]	Messdatum	Anmerkung	amtliche GK-Koord. Y[m]	X[m]	Restklaffung dYX[cm]
20199-31E1	4080596,024	1183765,745	4741248,492	23.03.2009	BEV / eGA	-11462,04	354245,99	0,9
20199-76G1	4080569,468	1183725,183	4741452,600	20.03.2009	BEV / eGA	-11457,58	354551,91	1,1
20199-77C1	4080420,488	1183742,587	4741396,396	20.03.2009	BEV / eGA	-11457,74	354467,84	0,6
20199-78G1	4080490,747	1183926,206	4741290,032	20.03.2009	BEV / eGA	-11301,29	354308,20	1,2
20199-86G1	4080474,647	1183571,629	4741392,189	23.03.2009	BEV / eGA	-11637,01	354462,13	0,5

Messpunkt	GNSS-Messwerte / ETRS89-Koordinaten X[m]	Y[m]	Z[m]	Messdatum	GK-Koord. aus ETRS89-Koord. Y[m]	X[m]	mPLG[cm]
902	4080499,673	1183798,544	4741379,406	03.11.2020	-11426,30	354344,60	0,8
903	4080505,662	1183800,018	4741388,587	03.11.2020	-11426,57	354336,34	0,8
1901	4080433,075	1183765,983	4741379,406	03.11.2020	-11438,92	354442,61	0,8

Netzbild 1:5000

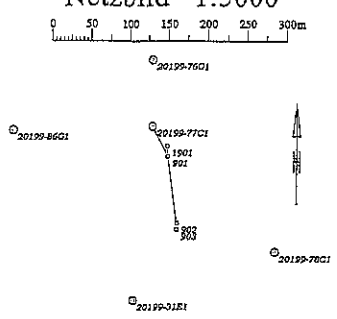

Ergebnis der Anschlussberechnung

Koordinatensystem: Gauß-Krüger M34
Berechnungsmethode: gezwängte Netzausgleichung

Festpunkt	Y[m]	X[m]	mPLG[m]	Anmerkung
20199-31E1	-11462,04	354245,99	0,000	GNSS
20199-76G1	-11457,58	354551,91	0,000	GNSS
20199-77C1	-11457,74	354467,84	0,000	GNSS
20199-78G1	-11301,29	354308,20	0,000	GNSS
20199-86G1	-11637,01	354462,13	0,000	GNSS

Datumspunkt	Y[m]	X[m]	mPLG[m]	Anmerkung
902	-11426,30	354344,60	0,008	GNSS-Messung
903	-11426,57	354336,34	0,008	GNSS-Messung
1901	-11438,92	354442,61	0,008	GNSS-Messung

Messpunkt	Y[m]	X[m]	mPLG[m]	Anmerkung
901	-11438,01	354429,49	0,001	